

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Alle Religionsgemeinschaften im Land Bremen verdienen Respekt und Schutz

Bremen ist ein Land geprägt von unterschiedlichen Kulturen und damit auch von verschiedenen Religionen. Gegenseitiger Respekt und das Anerkennen des Glaubens anderer Menschen ist ein Grundpfeiler unserer Verfassung. Die jahrhundertealte christliche und jüdische Religionsprägung wurde in den letzten Jahrzehnten vielfältiger. Die neben der Seelsorge betriebene soziale, karitative und diakonische Arbeit ist eine unglaublich positive Bereicherung unseres Gemeinwesens. Darum sind Attacken auf Glaubensgemeinschaften und ihre Gemeinden Attacken auf uns alle. Ob Synagogen, Moscheen, Tempel oder Kirchen, alle Gotteshäuser müssen vor Angriffen und die Mitglieder der Glaubensgemeinschaften vor Bedrohungen bestmöglich geschützt werden.

Es gab im Land Bremen bereits eine Vielzahl von Übergriffen auf Gotteshäuser, beispielsweise im Juni 2019 auf die Rahma-Moschee, wo es zur Schändung von einer Vielzahl von Exemplaren des Korans kam oder auch im April 2020, wo die St. Martini Gemeinde in der Bremer Innenstadt bereits zum Ziel von Schmierereien und Sachbeschädigungen wurde. In der Nacht zum 08.03.2021 kam es erneut zu einem Farbanschlag auf das besagte Kirchengebäude. Die spätgotische Backsteinkirche St. Martini wurde mit Farbe verunstaltet und geschändet, wodurch zum einen ein erheblicher Sachschaden von mehreren Tausend Euro an dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude entstand, zum anderen aber auch das Ansehen und die Würde der Kirchengemeinde erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Zu dem Anschlag bekannte sich eine Gruppe aus dem linkspolitischen Spektrum. Nur wenige Tage später kam es auf dem Gelände der Abraham-Kirchengemeinde in Bremen-Kattenturm zu einem Brand von Müllcontainern. Dieser drohte sogar auf einen angrenzenden Kindergarten überzugreifen. Dabei handelte es sich vermutlich um Brandstiftung und somit um einen erneuten Anschlag gegen eine christliche Glaubensgemeinschaft. Aus diesen Gründen gilt es politisch zu unterstreichen: Gewalt und Straftaten dürfen nie ein Mittel der politischen und kulturell-religiösen Auseinandersetzung sein.

Nachdem sich offenbar alle demokratischen Fraktionen des Bremer Parlamentes bestürzt über den Farbanschlag auf die St. Martini Gemeinde gezeigt haben, befremdet die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Wie breit sind evangelikale Strömungen in Bremen vertreten, wie radikal sind sie und welchen Einfluss haben sie“(Drs.20850) schon sehr. In dieser parlamentarischen Initiative ist ein potentieller Generalverdacht gegen alle konservativ christlichen Glaubensgemeinschaften, sie seien pauschal homophob und islamfeindlich, zumindest unterstellt. Auch aus den Reihen der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft gibt es in Richtung radikaler Gruppen, die sich mit Angriffen auf Kirchengemeinden brüsten, mehr oder weniger unverhohlene Sympathien, insbesondere im digitalen Netz. Hass

und Hetze sollte jedoch, gerade von Parlamentariern, nicht noch befeuert werden.

Eine deutliche und uneingeschränkte Distanzierung von solchen Straftaten und deren Unterstützern sollte aus den Reihen der Abgeordneten eine Selbstverständlichkeit sein. Nichts kann solche Straftaten rechtfertigen, auch nicht der Hinweis auf unangebrachtes oder unerwünschtes Denken, Verhalten oder Reden einzelner Zugehöriger aus den angegriffenen Gemeinden. Der gemeinsame Kampf gegen jeden, der unsere Religionsgemeinschaften, die Religionsausübung und damit unsere Religionsfreiheit angreift und Hass und Respektlosigkeit gegenüber Menschen und Gotteshäuser zum Ausdruck bringt, muss das gemeinsame erklärte Ziel sein.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bremische Bürgerschaft verurteilt Anschläge auf jegliche Art von Gotteshäusern im Land Bremen und in ganz Deutschland aufs Schärfste. Jeder Angriff auf Religionsgemeinschaften und die Religionsausübung ist ein Angriff auf unsere pluralistische Gesellschaft und die Religionsfreiheit im Besonderen. Straftaten, wie der Farbarschlag auf die St. Martini Kirche in der Nacht auf den 08.03.2021, das in Brand setzen von Müllcontainern oder auch Bedrohungen gegen Mitglieder von Religionsgemeinschaften, missbilligt die Bremische Bürgerschaft ohne Einschränkung.

2. Die Bremische Bürgerschaft betont, dass die Religionsfreiheit eines der höchsten Rechtsgüter im Deutschen Rechtsstaat ist und sichert die volle Unterstützung zum Schutz aller Religionsgemeinschaften im Land Bremen zu. Dies gilt auch in der digitalen Welt, in der Hass und Hetze gegen Glaubensgemeinschaften ebenfalls keinen Platz haben dürfen.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. der Polizei Bremen und dem Bremer Landesamt für Verfassungsschutz jedwede Unterstützung zu geben, um die Anschläge auf Gotteshäuser schnellstmöglich aufzuklären und neuen Anschlägen bestmöglich vorzubeugen. Dafür sind alle repressiven und präventiven rechtsstaatlichen Mittel auszuschöpfen;

2. den regelmäßigen Austausch mit allen Bremer Religionsgemeinschaften und Gemeinden zu intensivieren, um Ängste und Bedrohungen realistisch einzuschätzen und zeitnah entgegenwirken zu können. Hierbei gilt es den Betroffenen und Beteiligten Handlungsempfehlungen mitzugeben bzw. auch notwendige Schutzmaßnahmen einzuleiten und zu verstärken.

Beschlussempfehlung:

Marco Lübke, Claas Rohmeyer, Dr. Thomas vom Bruch, Sigrid Grönert, Dr. Oguzhan Yazici, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU